

# **Universitätsbibliotheken der öffentlichen Universitäten in Österreich – unverzichtbare Partner für Forschung und Lehre? Ergebnisse einer Analyse von Entwicklungsplänen, Leistungsvereinbarungen und Wissensbilanzen 2004 bis 2019**

## **University libraries of federal universities in Austria – indispensable partners for research and teaching? Conclusions of an analysis of development plans, performance agreements and intellectual capital reports**

---

*Bruno Bauer*

### **Zusammenfassung**

Mit 1. Jänner 2004 ist das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz – UG 2002) in Kraft getreten, das die öffentlichen Universitäten in Österreich in die Vollrechtsfähigkeit entlassen hat. Damit einher ging die Etablierung von Rahmenbedingungen für ein strategisches Management an den Universitäten. An die Stelle der bisher vom zuständigen Bundesministerium gepflegten Verordnungskultur ist eine Vereinbarungskultur zwischen Universitäten und Bundesministerium getreten. Eine wesentliche Rolle kommt hierbei Entwicklungsplänen, Leistungsvereinbarungen und Wissensbilanzen zu. Im vorliegenden Beitrag wird im Speziellen dargestellt, welche Rolle Vorhaben für Universitätsbibliotheken in diesen strategischen Dokumenten

Bruno Bauer, Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien  
E-Mail: [bruno.bauer@meduniwien.ac.at](mailto:bruno.bauer@meduniwien.ac.at) | ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0002-4729-331X>  
Künstliche Intelligenz in Bibliotheken, Hg. v. Köstner-Pemsel, Stadler, Stumpf, 2020, S. 187–205  
<https://doi.org/10.25364/guv.2020.voeb15.15>

Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/), ausgenommen von dieser Lizenz sind Abbildungen, Screenshots und Logos.

spielen. Weiters wird die Entwicklung der Ausgaben für den Literaturerwerb zwischen 2003 und 2017 dargestellt.

**Schlagwörter:** *Österreich; Universitätsgesetz (UG 2002); öffentliche Universitäten; Universitätsbibliothek; Entwicklungsplan; Leistungsvereinbarung; Leistungsbericht und Wissensbilanz*

## Abstract

The University Organisation and Studies Act (Universities Act 2002) which led the Austrian federal universities to full legal capacity, took effect on January, 1<sup>st</sup> 2004. The establishment of frame conditions for strategic management of the universities went along with that. A culture of decrees has been replaced by a culture of agreements between universities and the Federal Ministry. Hereby development plans, performance agreements, performance reports and intellectual capital reports take an essential part. The present article shows especially which role projects of university libraries play in these strategic documents. Additionally, the development of spending of literature acquisition between 2003 and 2017 will be presented.

**Keywords:** *Austria; University Organisation and Studies Act (Universities Act 2002); federal universities; university library; development plan; performance agreement; performance report and intellectual capital report*

## 1 Grundlegendes zum UG 2002

Mit 1. Januar 2004 trat das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz – UG 2002)<sup>1</sup> in Kraft, mit dem die öffentlichen Universitäten in Österreich einem internationalen Trend folgend in die Vollrechtsfähigkeit entlassen wurden. Charakterisiert wird diese Neuausrichtung dadurch, dass zwar weiterhin eine staatliche Finanzierung der Universitäten gewährleistet ist, das zuständige Bundesministerium aber seither mit einem stark veränderten Rollenverständnis agiert. Die ministerielle Benennung für den Bereich Wissenschaft und Forschung wurde in den Legislaturperioden seit 2002 immer wieder

---

1 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128> (abgerufen am 17.03.2020).

verändert: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2000–2007), Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007–2014), Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2014–2018), Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (seit 2018). Daher findet sich im vorliegenden Beitrag generell die Formulierung „zuständiges Bundesministerium“ bzw. „Bundesministerium“. Nur wenn konkrete Dokumente thematisiert werden, wird die jeweils gültige Bezeichnung des Bundesministeriums angeführt.

Die Universitäten werden seit 2004 nicht mehr durch Verordnungen und Gesetze verwaltet und geführt, sondern es wurden geeignete Rahmenbedingungen für strategisches Management an den Universitäten etabliert.

Passend zum nunmehr gewünschten strategischen Management an den öffentlichen Universitäten wurde die bisher vom Bundesministerium gepflegte Verordnungskultur ab 2004 durch eine Vereinbarungskultur zwischen Universitäten und Bundesministerium abgelöst. Seither sind Strategien und Schwerpunktsetzungen an den Universitäten im Rahmen der von ihnen zu erstellenden Entwicklungspläne festzulegen. Die Umsetzung der ausgewählten Ziele erfolgt durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen des zuständigen Bundesministeriums mit jeder einzelnen Universität. Diese Leistungsvereinbarungen sind öffentlich-rechtliche Verträge, die jeweils für eine Periode von drei Jahren abgeschlossen werden. Sie bilden auch die Grundlage für das Arbeitsprogramm der einzelnen Universitäten und legen deren Budgetrahmen fest. Der Nachweis über die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen ist von den Universitäten jährlich in Form von Wissensbilanzen mit integrierten Leistungsberichten vorzulegen.

## 2 Universitätsbibliotheken und UG 2002

Von den gravierenden Veränderungen für die öffentlichen Universitäten, die mit dem UG 2002 einhergegangen sind, waren auch die Universitätsbibliotheken stark betroffen. Bis zu dessen Inkrafttreten war gemäß Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1975)<sup>2</sup> bzw.

---

<sup>2</sup> Bundesgesetz vom 11.04.1975 über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz – UOG), BGBl. Nr. 258/1975.

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993)<sup>3</sup> das zuständige Bundesministerium unmittelbarer Ansprechpartner der Universitätsbibliotheken. So war etwa geregelt, dass an jeder Universität eine Dienstleistungseinrichtung Universitätsbibliothek besteht, deren Finanzierung direkt durch das Bundesministerium erfolgt. Mit dem UG 2002 kam es diesbezüglich zu einem Paradigmenwechsel. Seither ist die jeweilige Universität für das Bundesministerium alleinige Ansprechpartnerin in allen universitären Angelegenheiten, auch in den Belangen der jeweils zugeordneten Universitätsbibliothek. Deren Finanzierung erfolgt nunmehr aus dem Globalbudget der Universität. Es besteht auch keine Verpflichtung für die Universitäten, eine Universitätsbibliothek zu betreiben.<sup>4</sup>

Aufgrund dieser Änderungen gab es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des UG 2002 Befürchtungen, dass mit dessen Implementierung eine Schwächung der Universitätsbibliotheken einhergehen könnte, weil für deren Dotierung nunmehr die Universitäten und nicht mehr unmittelbar der Bund bzw. das zuständige Bundesministerium zuständig sind. Hat sich diese Einschätzung bewahrheitet? Ist die Stellung der Universitätsbibliotheken der öffentlichen Universitäten heute – verglichen mit der Situation von vor 2004 – schwächer oder bieten sie auch 15 Jahre danach bewährte und innovative Services, die sie zu unverzichtbaren Partnern für Forschung und Lehre machen?

Um diese Frage fundiert beantworten zu können, wurden Entwicklungspläne, Leistungsvereinbarungen und Wissensbilanzen der öffentlichen Universitäten dahingehend untersucht, ob bzw. welche Projekte und Maßnahmen für die einzelnen Universitätsbibliotheken angeführt sind. Weiters wurde analysiert, ob sich aus den genannten Schlüsseldoku-

---

3 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009909&FassungVom=1994-10-01> (abgerufen am 17.03.2020).

4 Robert Schiller: Das Universitätsgesetz 2002 und seine organisationsrechtlichen Auswirkungen auf die Universitätsbibliotheken Österreichs. In: Universitätsbibliotheken im Fokus – Aufgaben und Perspektiven der Universitätsbibliotheken an öffentlichen Universitäten in Österreich. Hg. von Bruno Bauer, Christian Gumpenberger und Robert Schiller. Graz, Feldkirch: Neugebauer 2013 (= Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB) 13), S. 23–32.

menten für die öffentlichen Universitäten allgemeine Trends für die Entwicklung der Universitätsbibliotheken in Österreich ableiten lassen.

### 3 Datawarehouse Hochschulbereich

Zentrale Quelle für die vorliegende Analyse bilden die Entwicklungspläne, Leistungsvereinbarungen und Wissensbilanzen, die im *uni:data Datawarehouse Hochschulbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung* unter „Publikationen/Berichtswesen Universitäten“ online frei zugänglich sind: <https://unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx> (abgerufen am 17.03.2020; siehe Abbildung 1).

Bei den in *uni:data* abgelegten Dokumenten handelt es sich überwiegend um PDF-Dokumente, die einzeln nach Stichworten abgefragt werden können. Allerdings gibt es keine Möglichkeit zu einer simultanen Abfrage in allen Dokumenten.

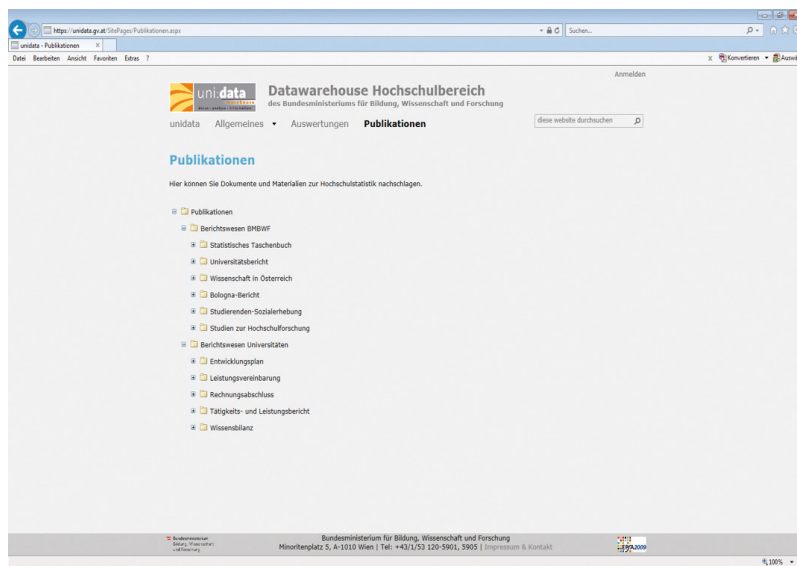


Abb. 1: uni:data: Datawarehouse Hochschulbereich; aus: Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020)

Für die Analyse wurden die bereitgestellten Dokumente von 21 öffentlichen Universitäten herangezogen, die im UG 2002 unter *Geltungsbereich*

angeführt sind,<sup>5</sup> nicht berücksichtigt wurden die Dokumente der Universität für Weiterbildung Krems, die nach dem *Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-Gesetz 2004)*<sup>6</sup> errichtet wurde, auf die aber auch das *Universitätsgesetz 2002* anwendbar ist.

## 4 Universitätsbibliotheken in den Entwicklungsplänen

### 4.1 Grundsätzliches zu den Entwicklungsplänen

Das UG 2002 sieht vor, dass jede Universität ab 2005/2006 einen Entwicklungsplan vorzulegen hat. Über dessen Bedeutung wird unter § 13b Abs. 1 des Universitätsgesetzes in der seit 1. Jänner 2016 gültigen Fassung Folgendes festgehalten: „Der Entwicklungsplan ist das strategische Planungsinstrument der Universität und bildet eine wesentliche Grundlage für die Leistungsvereinbarung.“<sup>7</sup> Im Entwicklungsplan sind zentrale Ziele zur Entwicklung der Universität zu formulieren und Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung darzustellen. In die Erstellung des Entwicklungsplans sind die drei wichtigen universitären Gremien – Rektorat, Senat, Universitätsrat – einzubinden.

Lag die ursprüngliche zeitliche Perspektive, die von den Universitäten im Entwicklungsplan darzustellen war, bei zumeist drei Jahren, so wurde dieser Zeitraum in jüngster Zeit verdoppelt, sodass die aktuelle Vorschau

---

5 Universität Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Medizinische Universität Wien, Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Universität für Bodenkultur Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Linz, Universität Klagenfurt, Universität für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Universität Mozarteum Salzburg, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Akademie der bildenden Künste Wien. Während 20 der angeführten 21 öffentlichen Universitäten über eine eigene Universitätsbibliothek verfügen, stellt die Medizinische Universität Innsbruck einen Sonderfall dar, weil sie seit ihrer Errichtung 2004 im Rahmen der Kooperation mit der Universität Innsbruck von der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol serviert wird.

6 [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV\\_COO\\_2026\\_100\\_2\\_49540/REGV\\_COO\\_2026\\_100\\_2\\_49540.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_49540/REGV_COO_2026_100_2_49540.pdf) (abgerufen am 15.02.2020).

7 <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40175839/NOR40175839.pdf> (abgerufen am 15.02.2020).

bis 2024 oder 2025 reicht. Die Entwicklungspläne bilden die Grundlage für die Leistungsvereinbarungen der Universitäten mit dem zuständigen Bundesministerium. *uni:data* beinhaltet die seit 2005/2006 vorgelegten Entwicklungspläne der öffentlichen Universitäten; eine Ausnahme stellt die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz dar, deren erster vorgelegter Entwicklungsplan den Zeitraum vom Wintersemester 2003/04 bis zum Wintersemester 2006/07 umfasst. Ohne einen entsprechenden Hinweis bzw. ohne Begründung nicht in *uni:data* verfügbar ist der Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Innsbruck für die Jahre 2010–2015.

#### 4.2 Darstellung der Universitätsbibliotheken in den Entwicklungsplänen

Während in der Phase 2005/2006 bis 2009 die Entwicklung der jeweiligen Universitätsbibliothek nur in den Entwicklungsplänen von elf der 21 öffentlichen Universitäten behandelt wurde, findet sich in den aktuellen Entwicklungsplänen von 20 öffentlichen Universitäten jeweils ein eigener Abschnitt zur Universitätsbibliothek; nur im aktuellen Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Innsbruck fehlt eine entsprechende Darstellung.

Hinsichtlich Form und Umfang der Darstellungen zur Entwicklung der Universitätsbibliotheken gibt es große Unterschiede. Der jeweilige Passus ist als Freitext formuliert, wobei der Fokus auf einer zumeist allgemeinen Beschreibung von Aufgaben und Zielen liegt und in der Formulierung eher vage gehalten ist, wie etwa am Beispiel des 2012 vorgelegten Entwicklungsplans der Universität Wien – in ihren früheren Entwicklungsplänen war die Bibliothek nicht thematisiert worden – zeigt, in dem unter Punkt 3.6.3 über die Universitätsbibliothek ausgeführt wurde:

„Die bedarfsorientierte Versorgung der WissenschaftlerInnen und Studierenden mit wissenschaftlicher Literatur und für Forschung, Lehre und Studium relevanten Medien ist langfristig sicherzustellen. Das bedingt auch den Ausbau der digitalen Bibliothek. Im E-Journal Bereich ist im Sinne der Wirtschaftlichkeit eine stärkere Nutzung von ‚on-demand/pay-per-view‘ Lösungen zu prüfen.“

„Die Universität Wien unterstützt die wissenschaftspolitische Förderung nach offenem Zugang (Open Access) zu wissenschaftlichen Publikationen. Sie beteiligt sich in Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen aktiv an der diesbezüglichen Diskussion.“

„Eine konsequente Standortkonsolidierung, die Reduktion der Standorte durch Zusammenlegung zu größeren bibliothekarischen Einheiten, ermöglicht eine Ausweitung der Serviceleistungen für WissenschaftlerInnen und Studierende (z. B. Ausweitung der Öffnungszeiten).“

„Die an der Universitätsbibliothek bereits etablierten neuen Aufgabenfelder mit gesamtuniversitärem Servicecharakter (z. B. Biblio- und Szientometrie) werden konsequent weiterentwickelt und im Rahmen der Qualitätssicherung genützt.“<sup>8</sup>

Der Umfang der Darstellung der Entwicklung der Universitätsbibliothek variiert je nach Universität zwischen wenigen Zeilen und mehreren Seiten.

## 5 Universitätsbibliotheken in den Leistungsvereinbarungen

### 5.1 Konzept der Leistungsvereinbarungen

„Die Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Sie ist zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre abzuschließen.“

Diese Definition findet sich im UG 2002, §13 Abs. 2 Z 1.

Die Leistungsvereinbarungen 2019–2021 orientieren sich an einer Gliederung, die folgende Leistungsbereiche abbildet:

- A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung
  - A1. Leitende Grundsätze der Universität
  - A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
  - A3. Qualitätssicherung

---

8 [https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Entwicklungsplan/Universit%c3%a4t%20Wien/EP%20Uni%20Wien%202015%20\(27.01.12\).pdf](https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Entwicklungsplan/Universit%c3%a4t%20Wien/EP%20Uni%20Wien%202015%20(27.01.12).pdf), S. 44–45 (abgerufen am 17.03.2020).



- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung
- B. Forschung
  - B1. Forschungsstärken und deren Struktur
  - B2. Großforschungsinfrastruktur
  - B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
  - B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
  - B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung
- C. Lehre
  - C1. Studien
  - C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
  - C3. Weiterbildung
- D. Sonstige Leistungsbereiche
  - D1. Kooperationen
  - D2. Spezifische Bereiche

Vorhaben zur Universitätsbibliothek sind unter Punkt *D2.1 Bibliotheken* anzuführen, der einen Teil des letzten Abschnitts *D. Sonstige Leistungsbereiche/D2. Spezifische Bereiche* bildet.

Für die vorliegende Analyse wurden sämtliche Leistungsvereinbarungen zwischen den einzelnen Universitäten und dem zuständigen Bundesministerium, die über *uni:data* zugänglich sind, per Autopsie überprüft, ob bzw. mit welchen Vorhaben und Zielen die jeweiligen Universitätsbibliotheken angeführt werden.

Insgesamt stehen für die bisherigen fünf Leistungsvereinbarungsperioden (2007–2009, 2010–2012, 2013–2015, 2016–2018, 2019–2021) 104 Dokumente zur Verfügung – für jede der 21 Universitäten fünf Dokumente, abgesehen von der Universität Mozarteum Salzburg, für die die Leistungsvereinbarung 2010–2012 – ohne nähere Begründung – fehlt; somit konnte diese in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt werden.

## 5.2 Leistungsvereinbarungen: Sonstige Leistungen des Bundes bzw. sonstige Vereinbarungen

In allen 104 verfügbaren Leistungsvereinbarungen der Universitäten mit dem zuständigen Bundesministerium seit 2007 findet sich unter

dem Titel *Sonstige Leistungen des Bundes* ein einheitlicher Passus zu *Bibliotheken*:

„Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.“

(Universität Wien, BMBWF: LV 2019–2021)<sup>9</sup>

Bemerkenswerterweise wurde diese Formulierung auch in die jüngsten Leistungsvereinbarungen der Medizinischen Universität Innsbruck mit dem zuständigen Bundesministerium übernommen, obwohl sie über keine eigene Universitätsbibliothek verfügt und von der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol auf Basis einer Kooperation mit der Universität Innsbruck mitversorgt wird.<sup>10</sup>

Der Jahreszuschuss des Bundes bildet die Basisfinanzierung für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG), die als zentrale Servicestelle neben Services für die beteiligten Einrichtungen eine zentrale Bibliotheks- und Informationsinfrastruktur – zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem das Bibliotheksverbundsystem und

9 [https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Leistungsvereinbarung/Periode%202019-2021/Universit%c3%a4t%20Wien/LV%20Uni%20Wien%20\(10.05.19\).pdf](https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Leistungsvereinbarung/Periode%202019-2021/Universit%c3%a4t%20Wien/LV%20Uni%20Wien%20(10.05.19).pdf), S. 84 (abgerufen am 17.03.2020).

10 [https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Leistungsvereinbarung/Periode%202019-2021/Medizinische%20Universit%c3%a4t%20Innsbruck/MED%20Innsbruck%20LV%20\(10.05.19\).pdf](https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Leistungsvereinbarung/Periode%202019-2021/Medizinische%20Universit%c3%a4t%20Innsbruck/MED%20Innsbruck%20LV%20(10.05.19).pdf), S. 66 (abgerufen am 17.03.2020).

die Suchmaschinentechnologie – für die beteiligten Einrichtungen bereitstellt. Kritisch anzumerken ist allerdings, dass der Jahreszuschuss seit der Errichtung der OBVSG im Jahr 2002 keiner Valorisierung unterzogen wurde.

Einen wichtigen Beitrag für die gemeinsame bibliothekarische Ausbildung von Mitarbeiter\*innen der Universitätsbibliotheken leistet der Bund durch eine Bezuschussung der Ausbildung im Rahmen des Universitätslehrganges *Library and Information Studies MSc*.

Der Abschnitt über die Bestände, die gemäß UG 2002 im Eigentum des Bundes bleiben, war insbesondere im Hinblick auf die von den Universitäten zu erstellenden Eröffnungsbilanzen relevant.

Der Punkt *Jahreszuschuss* im Passus *Sonstige Leistungen des Bundes* findet seit den Leistungsvereinbarungen der Leistungsvereinbarungsperioden 2016–2018 sowie 2019–2021 eine Entsprechung im Punkt *Sonstige Vereinbarungen*, bei dem sich die einzelnen Universitäten zur Zusammenarbeit mit der OBVSG und zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals verpflichten:

„Die Universität Wien verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der *Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH* zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.“

(Universität Wien, BMBWF: LV 2019–2021)<sup>11</sup>

Bemerkenswerterweise findet sich diese Selbstverpflichtung auch in den Leistungsvereinbarungen der Medizinischen Universität Innsbruck, die nicht Mitglied im Österreichischen Bibliothekenverbund ist.<sup>12</sup>

11 [https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Leistungsvereinbarung/Periode%202019-2021/Universit%c3%a4t%20Wien/LV%20Uni%20Wien%20\(10.05.19\).pdf](https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Leistungsvereinbarung/Periode%202019-2021/Universit%c3%a4t%20Wien/LV%20Uni%20Wien%20(10.05.19).pdf), S. 86 (abgerufen am 15.02.2020).

12 [https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Leistungsvereinbarung/Periode%202019-2021/Medizinische%20Universit%c3%a4t%20Innsbruck/MED%20Innsbruck%20LV%20\(10.05.19\).pdf](https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Leistungsvereinbarung/Periode%202019-2021/Medizinische%20Universit%c3%a4t%20Innsbruck/MED%20Innsbruck%20LV%20(10.05.19).pdf), S. 67 (abgerufen am 15.02.2020).

### 5.3 Leistungsvereinbarungen: Individuelle Vereinbarungen der Universitäten mit dem Bundesministerium zu „Vorhaben zu Bibliotheken“

Eine Auswertung der 104 Leistungsvereinbarungen für die fünf Leistungsvereinbarungsperioden von 2007–2009 bis 2019–2021 zeigt, dass 83 „Vorhaben zu Bibliotheken“ beinhalten. Während in den Leistungsvereinbarungsperioden 2007–2009 und 2010–2012 nur für elf der 21 Universitäten Vorhaben zur Universitätsbibliothek angeführt sind, erhöht sich die Zahl in der Periode 2013–2015 auf 19. Für die Perioden 2016–2018 sowie 2019–2021 beinhalten jeweils alle 21 Leistungsvereinbarungen „Vorhaben zu Bibliotheken“.

In den Leistungsvereinbarungen von nur sieben Universitäten sind für alle fünf bisherigen Leistungsvereinbarungsperioden Vorhaben für die jeweils zugeordnete Bibliothek angeführt.

Leistungsvereinbarungsperiode	Zahl der Leistungsvereinbarungen	
	mit Vorhaben zu Bibliotheken	ohne Vorhaben zu Bibliotheken
LV 2007–2009	11	10
LV 2010–2012	11	9
LV 2013–2015	19	2
LV 2016–2018	21	0
LV 2019–2021	21	0
Summe	83	21

Tabelle 1: Zahl der „Vorhaben zu Bibliotheken“ in den Leistungsvereinbarungen der öffentlichen Universitäten mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007–2009 bis 2019–2021

Die 83 analysierten Leistungsvereinbarungen, in denen die Bibliothek thematisiert wird, beinhalten insgesamt 217 „Vorhaben zu Bibliotheken“. In jeder Leistungsvereinbarung mit Bibliotheksbezug werden somit durchschnittlich 2,6 die Bibliothek betreffende Vorhaben angeführt.

Die Vorhaben der einzelnen Universitäten sind tabellarisch zu erfassen und beinhalten folgende Informationen:

- Fortlaufende Nummer
- Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)
- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Meilensteine der Umsetzung

Als Beispiel für die Darstellung von „Vorhaben zu Bibliotheken“ in den Leistungsvereinbarungen zeigt Abbildung 2 die entsprechende Tabelle aus der Leistungsvereinbarung der Medizinischen Universität Wien mit dem Bundesministerium für die Periode 2019–2021.

2. Vorhaben zu Bibliotheken			
Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	ERA Roadmap (Priority 5): Aktivitäten zu <b>Open Access (OA)</b>  GUEP: 6a EP pp 40	HRSM-Projekt „Austrian Transition to Open Access (ATZOA)“: Ein besonders wichtiges Teilprojekt widmet sich der Analyse der finanziellen Auswirkungen einer Umstellung auf OA. Darauf aufbauend wird eine OA-Strategie bzw. OA-Policy entwickelt.  Errichtung eines Publikationsfonds.	<b>2019:</b> Studie über finanzielle Auswirkungen  <b>2020:</b> Evaluierung der OA-Maßnahmen 2017-2019  <b>2021:</b> OA-Strategie
2	Digitale Maßnahme: ERA Roadmap (Priority 5): <b>Weiterentwicklung des institutionellen Repositoriums</b>  GUEP: 6a EP pp 40	HRSM-Projekt „e-Infrastructures Austria („Visual Library“)“. Dieser Server soll zu einem institutionellen Repositorium zur Archivierung von 1) Zeitschriftenartikeln und weiteren Medien an der MedUni Wien („Green Open Access“) und 2) Open Educational Resources weiterentwickelt werden.	<b>2019:</b> Archivierung aller Diplomarbeiten  <b>2020:</b> Archivierung aller Zeitschriftenartikel sowie Green OA
3	<b>Bearbeitung medizinhistorischer Bestände</b>  GUEP: 6a, 8 EP pp 40	Die Bibliothek verfügt über wertvolle historische Buch- und Zeitschriftenbestände, die zum historischen Erbe der Wiener Medizinischen Schulen zählen. Für diese Bestände gilt es ein Gesamtkonzept zu erstellen.	<b>2019:</b> Gesamtkonzept  <b>2021:</b> Umsetzung im Zuge Umbau Josephinum
4	Digitale Maßnahme: <b>Restrukturierung Universitätsbibliothek (AKH)</b>  GUEP: 6a, 8 EP pp 40	Restrukturierung als modernes Informationszentrum.	<b>2019:</b> Konzept  <b>2020:</b> Adaptierung der Flächen und Umsetzung

Abb. 2: „Vorhaben zu Bibliotheken“, aus: Medizinische Universität Wien, BMBWF: LV 2019–2021. Die Abkürzungen GUEP bzw. EP stehen für Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan bzw. Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Wien.<sup>13</sup>

13 [https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Leistungsvereinbarung/Periode%202019-2021/Medizinische%20Universit%c3%a4%20Wien/LV%20MED%20Wien%20\(10.05.19\).pdf](https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Leistungsvereinbarung/Periode%202019-2021/Medizinische%20Universit%c3%a4%20Wien/LV%20MED%20Wien%20(10.05.19).pdf), S. 52 (abgerufen am 15.02.2020).

Die 217 Vorhaben können zirka 40 Themenbereichen zugeordnet werden. Am häufigsten wurden in den Leistungsvereinbarungen im Kontext der Universitätsbibliothek folgende Vorhaben angeführt:

– Open Access, AT2OA	40 Nennungen
– Publikationsserver, Repositorium	17 Nennungen
– Ablöse Aleph/Alma	13 Nennungen
– Neu- bzw. Umbau/Sanierung UB	10 Nennungen
– Forschungsdaten, e-Infrastructures Austria	9 Nennungen
– Ausbau/Stärkung Bibliothekenverbund	9 Nennungen
– Erschließung hist. Bestände, Retrokatalogisierung	9 Nennungen

Weitere in den Leistungsvereinbarungen häufig genannte Vorhaben im Zusammenhang mit der Bibliothek sind:

– Sicherung Literaturversorgung, Datenbanken	6 Nennungen
– Weiterentwicklung Primo/Suchmaschinentechologie	6 Nennungen
– Aus- und Fortbildung, gemeinsame Ausbildung	6 Nennungen
– Kooperation E-Medien Österreich (KEMÖ)	5 Nennungen
– Lernort Bibliothek, Services für Studierende	5 Nennungen
– Kooperation mit anderen Universitäten	5 Nennungen
– Teaching Library, Wissenstransfer	5 Nennungen
– Erweiterung der Bibliotheksöffnungszeiten	4 Nennungen

Nur selten in den Leistungsvereinbarungen genannte „Vorhaben zu Bibliotheken“ sind u. a.:

– NS-Provenienzforschung	2 Nennungen
– Implementierung einschichtiges Bibliothekssystem	1 Nennung
– Positionierung als Landesbibliothek	1 Nennung
– Einführung der neuen Katalogisierungsregeln RDA	1 Nennung
– RFID-Einführung	1 Nennung
– Erschließung zusätzlicher finanzieller Mittel	1 Nennung
– Langzeitarchivierung des Videobestandes	1 Nennung
– Plagiatsprüfung	1 Nennung

Mit einmaliger Nennung werden in den Leistungsvereinbarungen auch Vorhaben angeführt, die eher dem Bereich Routine zuzuordnen sind:

- |  |           |
|--|-----------|
| – Erstellen eines neuen Organigramms           | 1 Nennung |
| – Überarbeitung der Arbeitsplatzbeschreibungen | 1 Nennung |
| – Website-Relaunch                             | 1 Nennung |
| – Bereitstellung von Praktikumsplätzen für ULG | 1 Nennung |

Über die verschiedenen Leistungsvereinbarungsperioden hinweg ist zu erkennen, dass mittlerweile der Fokus bei den „Vorhaben zu Bibliotheken“ auf größeren Projekten liegt und diese auch oft bei mehreren Universitäten angeführt werden.

## 6 Universitätsbibliotheken in den Wissensbilanzen

### 6.1 Grundsätzliches zu den Wissensbilanzen

Der Grad der Umsetzung der einzelnen Vorhaben aus den Leistungsvereinbarungen ist von den Universitäten jährlich in einer dem zuständigen Bundesministerium zu übermittelnden Wissensbilanz zu berichten, wobei gemäß § 3 der *Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wissensbilanz (Wissensbilanz-Verordnung 2016 – WBV 2016)* folgende Struktur vorgegeben ist:

„Die Wissensbilanz gliedert sich in folgende Abschnitte:

- I. Qualitative Darstellung der Leistungsbereiche (Leistungsbericht);
- II. Quantitative Darstellung der Leistungsbereiche (Kennzahlen);
- III. Bericht über die Umsetzung der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung (Leistungsvereinbarungs-Monitoring).“

Im *Leistungsvereinbarungs-Monitoring* ist von den Universitäten über die Umsetzung der Ziele und Vorhaben, die in der Leistungsvereinbarung dargestellt wurden, zu berichten.

Wie für die Leistungsvereinbarung ist auch für das *Leistungsvereinbarungs-Monitoring* eine tabellarische Erfassung der einzelnen Vorhaben vorgesehen, wobei folgende Struktur zu beachten ist:

- Fortlaufende Nummer
- Bezeichnung
- Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens
- Geplante Umsetzung bis
- Ampelstatus

Der Ampelstatus folgt der Farbsymbolik einer Straßenverkehrsampel und zeigt den Grad der Umsetzung des entsprechenden Vorhabens an:

- Grün: Das Vorhaben wurde inhaltlich und zeitlich in der geplanten Form umgesetzt.
- Gelb: Das Vorhaben wurde mit inhaltlichen Abstrichen oder zeitlichen Verzögerungen umgesetzt.
- Rot: Das Vorhaben wurde nicht innerhalb der Geltungsdauer der LV umgesetzt.

## 6.2 Darstellung der Universitätsbibliotheken in den Wissensbilanzen

Als Beispiel für die Darstellung von „Vorhaben zu Bibliotheken“ in der Wissensbilanz zeigt Abbildung 3 die entsprechende Tabelle aus dem *Leistungsvereinbarungs-Monitoring* der Universität Graz für 2017.

## 7 Ausgaben für Literaturerwerb an den Universitätsbibliotheken 2004 bis 2017

Abgesehen von den „Vorhaben zu Bibliotheken“, die in den vergangenen 15 Jahren erfolgreich umgesetzt werden konnten, spiegelt sich die positive Entwicklung der Universitätsbibliotheken an den öffentlichen Universitäten auch in der kontinuierlichen Steigerung der *Ausgaben für Literaturerwerb*. Auch wenn die Universitätsbibliotheken seit 2004 ihre Literaturerwats nicht mehr unmittelbar vom Bund erhalten, sondern von den jeweiligen Universitäten, so hat dies zu keiner nachweislichen tendenziellen Verschlechterung geführt, wenn man die Entwicklung der *Ausgaben für Literaturerwerb* an den Universitätsbibliotheken seit 2003 verfolgt.




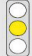
D2. Spezifische Bereiche				
VORHABEN im Leistungsbereich D2.1.2. „Vorhaben zu Bibliotheken“				
Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus
1.	Literaturversorgung und Datenbanken	siehe B2.3.	siehe B2.3.	
<p>Die Investitionen zur Erhaltung des Status quo bei Zeitschriften- und Datenbankzugängen werden laufend getätigt, siehe auch Literatur und Datenbanken unter B2.3.</p> <p><b>Prognose:</b> Der Bestand an Zeitschriften und Datenbanken wird laufend evaluiert und den Bedürfnissen entsprechend angepasst. Das Vorhaben wird weiterhin laufend umgesetzt und somit aller Voraussicht nach am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode inhaltlich und zeitlich in der geplanten Form umgesetzt sein.</p>				
2.	Bibliothekssystem-Ablöse	Ablöse des bisherigen Bibliotheksystems Aleph 2016: Testbetrieb des neuen Systems in der Verbundzentrale 2017: Betrieb des neuen Systems an der Universität Graz	2017	
<p>Die Universitätsbibliothek Graz ist – auch aufgrund des Umbaus – Mitglied der Kohorte 2 Bibliotheken. Die Implementierungsphase der Kohorte 2 endete planmäßig im Jänner 2018 mit der Betriebsaufnahme des Alma-Bibliothekssystems. An der Universitätsbibliothek Graz konnte am 09.01.2018 planmäßig der Betrieb aufgenommen werden. Seit 10.01.2018 steht das Service für BenutzerInnen zur Verfügung.</p> <p><b>Prognose:</b> Das Vorhaben wurde inhaltlich in der geplanten Form, aber zeitlich verzögert, umgesetzt.</p>				

Abb. 3: Darstellung von „Vorhaben zu Bibliotheken“ und deren Umsetzung in der Wissensbilanz, aus: Leistungsvereinbarungs-Monitoring, Universität Graz: Wissensbilanz 2017<sup>14</sup>

Das vom zuständigen Bundesministerium herausgegebene *Statistische Taschenbuch*, das ab dem Jahr 1983 über *uni:data* online verfügbar ist, weist jährlich die *Ausgaben für Literaturerwerb* an den Universitätsbibliotheken der 21 öffentlichen Universitäten in Österreich aus. Betragen deren Ausgaben für den Literaturerwerb 2003 € 29,438 Mio., so erhöhten sich die Ausgaben bis 2017 auf € 43,462 Mio. Somit wurden die *Ausgaben für Literaturerwerb* binnen 15 Jahren um 47,6 Prozent gesteigert, während die Inflation im selben Zeitraum nur um 23,3 Prozent angestiegen ist.

<sup>14</sup> <https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universit%c3%a4ten/Wissensbilanz/2017/Universit%c3%a4t%20Graz/Uni%20Graz%20WB%202017.pdf>, S. 105 (abgerufen am 17.03.2020).

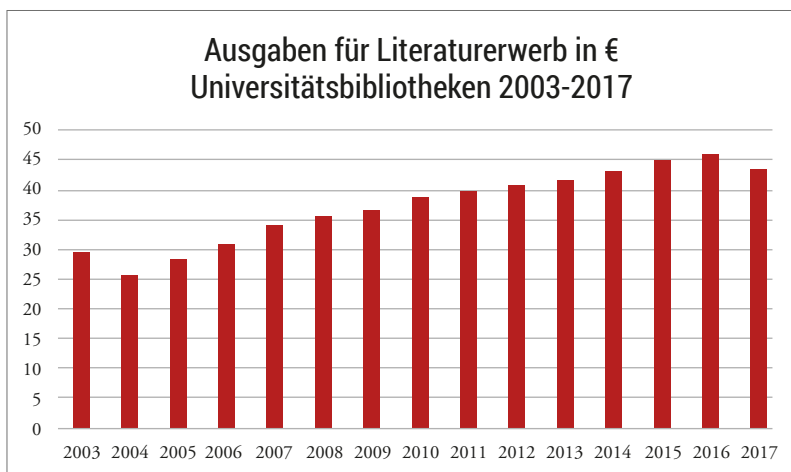


Abb. 4: Darstellung der „Ausgaben für Literaturerwerb“ an den Universitätsbibliotheken der öffentlichen Universitäten in Österreich 2003–2017.

Daten aus: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Statistisches Taschenbuch 2004–2018

## 8 Universitätsbibliotheken der öffentlichen Universitäten 2004–2019: Resümee zu 15 Jahren UG 2002

In der zunehmenden Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken bzw. von Vorhaben aus dem Bibliotheksbereich in den Entwicklungsplänen, Leistungsvereinbarungen und Wissensbilanzen seit der Implementierung des UG 2002 wird evident, dass die ursprünglichen Befürchtungen hinsichtlich einer Schwächung der Stellung der Universitätsbibliotheken an den öffentlichen Universitäten aufgrund des neuen Gesetzes bislang nicht berechtigt waren.

Die mit dem UG 2002 erfolgte Umstellung von einer Verwaltung und Führung der öffentlichen Universitäten durch Verordnungen und Gesetze durch das zuständige Bundesministerium hin zu einem strategischen Management, das im Rahmen von Vereinbarungen zwischen dem zuständigen Bundesministerium und den einzelnen Universitäten betrieben wird, brachte auch für die Universitätsbibliotheken gravierende Änderungen hinsichtlich Planung und Umsetzung von großen Kooperationsprojekten. Während etwa die Systemumstellung vom Bibliothekssystem

BIBOS zu Aleph 500 für den Österreichischen Bibliotheksverbund im Jahr 1999 noch vom zuständigen Bundesministerium federführend betrieben worden war, erfolgte der entscheidende Anstoß für die Ablöse von Aleph 500 durch Alma mittels einer Initiative von 13 Universitäten im Rahmen des Österreichischen Bibliotheksverbundes.<sup>15</sup> Weitere wichtige Kooperationen der Universitätsbibliotheken wurden im Rahmen von Vorhaben ermöglicht, die aus Hochschulraumstrukturmitteln finanziert wurden bzw. werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Kooperationen im Bereich von Repositorien und Forschungsdatenmanagement, die im Rahmen von „*E-Infrastructures Austria*“ (2014–2016)<sup>16</sup> und „*E-Infrastructures Austria plus*“ (2017–2019) gefördert wurden, sowie Kooperationen im Bereich von Open Access, die durch „*Austrian Transition to Open Access / AT2OA*“ (2017–2020)<sup>17</sup> ermöglicht wurden bzw. werden.

Neben den genannten zukunftsorientierten Vorhaben zeigt sich auch in der Entwicklung der „*Ausgaben für Literaturerwerb*“ an den Universitätsbibliotheken ein positiver Trend: In den Jahren 2003 bis 2017 wurden diese von € 29,438 Mio. auf € 43,462 Mio. erhöht, was einer Steigerung von 47,6 Prozent bei einer Inflation von 23,3 Prozent während desselben Zeitraums entspricht.

Somit ist festzuhalten, dass sich die Universitätsbibliotheken der öffentlichen Universitäten in Österreich auch unter den geänderten Rahmenbedingungen des UG 2002 in den vergangenen 15 Jahren als unverzichtbare Partnerinnen für Forschung und Lehre etablieren und weiterentwickeln konnten.

---

15 Wolfgang Hamedinger: Austrian Library Network and Next Generation Library System: Alma. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 40 (2016), 3, S. 341–346. DOI: <https://doi.org/10.1515/bfp-2016-0055>.

16 Katharina Flicker, Barbara Sánchez Solís, Paolo Budroni (Hg.): Projektbericht 2014–2016: *e-Infrastructures Austria*. Wien: *e-Infrastructures Austria* 2017. <http://phaidra.univie.ac.at/o:526393>.

17 Bruno Bauer, Christof Capellaro, Andreas Ferus, Georg Fessler, Renata Granat, Lothar Hölbling, Christian Kaier, Frank Koren-Wilhelmer, Brigitte Kromp, Maria Seissl und Tobias Zarka: *Austrian Transition to Open Access (AT2OA)*. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 42 (2018), 3, S. 463–475. DOI: <https://doi.org/10.1515/bfp-2018-0062>.